



WIE WERTVOLL IST PFLEGE?

Zum Verständnis der
Entgelte in der Pflege

Alexa

Eine Unternehmensgruppe der Pflegemarken Alexa | CARA | Vivatas

Inhalt

Einleitung	4
1. Pflege als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge	5
2. Pflegeversicherung: Prinzip „Teilkasko“	5
3. Pflegeanspruch: Ambulante Pflege	5
4. Pflegeanspruch: Stationäre Pflege	6
5. Was kostet ein Platz in der vollstationären Pflege	7
6. Wer bestimmt den Pflegesatz / die Kosten einer Pflegeeinrichtung?	7
7. Steigende Kosten in der Pflege	8
8. Was Sie dafür erhalten	9
9. Über den Tellerrand: Alltägliche Kosten im Vergleich	10
10. Fazit: Gute Pflege braucht gute Rahmenbedingungen	11

Herausgeber

AlexA Seniorendienste GmbH
Rudower Chaussee 12
12489 Berlin

Geschäftsführung
Harald Berghoff

Stand: November 2023

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.
Irrtümer nicht ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

Einleitung

Was ist (uns) Pflege wert?

Als erfahrene Pflegeexperten umtreibt uns diese Fragestellung auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Die kürzlich, durch verschiedene Krisen ausgelösten Teuerungsraten spüren wir nicht nur als Privatpersonen. Auch als Pflegeunternehmen sind gestiegene Pflegekosten – also der Wert unserer Arbeit – eines der beherrschenden Themen im deutschen Pflegesystem. Gestatten Sie uns deshalb, einleitend diese Frage etwas ausführlicher anzugehen.

Wenig überraschend ist Pflege für uns, die wir uns aus Leidenschaft für diesen besonderen Beruf entschieden haben, mehr als nur eine Dienstleistung oder die Summe von pflegerisch-fachlichen Einrichtungen.

Nein, Pflege ist mehr: Die Intention und Aufgabe der Pflege ist vollkommen auf die gesundheitliche Versorgung, fürsorgliche Betreuung und heilende Berufsausübung ausgerichtet. Sie unterstützt alle Menschen, die sich in pflegebedürftigen, kritischen Lebenslagen befinden – bis hin zum Tode. Durch ihr helfendes, mitfühlendes und menschenfreundliches Wesen erleichtert sie den betroffenen Menschen wie auch ihrem Umfeld ihr Dasein. Pflege steht für ein außerordentlich hohes Maß an sozialer Verantwortung, für die Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders und letztlich für die individuelle Wahrung der Menschenwürde.

Deshalb ist Pflege eine für die gesamte Gesellschaft existenziell wichtige Arbeit.

Trotz ihrer herausragenden Systemrelevanz befindet sich die Pflege in Deutschland in einer schwierigen Situation. Dabei überlagern sich derzeit viele gesellschaftliche und politische Herausforderungen, die das System Pflege in seiner jetzigen Ausprägung vor eine Zerreißprobe stellen. Denn, obwohl wir dank unseres gesellschaftlichen Wohlstandes immer älter werden können, wirkt sich die älter werdende Gesellschaft insbesondere finanziell belastend auf unsere Sicherungssysteme aus. Zudem fehlen uns deutschlandweit schon

jetzt mehr als 100.000 Fachkräfte zur Pflege und Betreuung der jetzigen Pflegebedürftigen. Bei steigender Zahl pflegebedürftiger Menschen in der Zukunft wird diese Versorgungslücke noch größer.

Ein zentrales und wichtiges Thema ist und bleibt die Finanzierung der Pflege. Sie wirkt sich sowohl auf die Pflegebedürftigen, Angehörigen, Leistungserbringenden als auch direkt auf alle Beitragszahlenden aus.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen einen erläuternden Einblick in die mitunter nicht ganz so einfachen Hintergründe der Finanzierung von Pflegeleistungen geben. Anhand dargestellter Zusammenhänge können Sie damit das Entstehen und die Höhe der Entgelte und Eigenanteile besser nachvollziehen und schließlich zu einer eigenen Einschätzung gelangen, was (Ihnen) Pflege wert ist.

Seien Sie gewiss, dass wir unter den Rahmenbedingungen, die von der Politik, dem Gesetzgeber und der gesetzlichen Pflegeversicherung vorgegeben werden, das Bestmögliche zum Wohle unserer Bewohner:innen, Kund:innen und Mitarbeitenden tun werden. Wir danken für Ihr anhaltendes Vertrauen in uns.

Mit herzlichen Grüßen



Geschäftsführer der AlexA – eine Unternehmensgruppe der Pflegemarken AlexA, CARA und VIVATAS



1. Pflege als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge

Als jüngste Säule des sozialen Sicherungssystems gewährleistet der Staat mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung (1995) einen Leistungsanspruch bei eintretender Pflegebedürftigkeit. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung werden durch Beiträge finanziert, die Arbeitnehmende und Arbeitgebende größtenteils paritätisch entrichten. Ein seitdem stetig gewachsenes Leistungsspektrum steht in Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit und der individuellen Unterstützungsarten zur Verfügung.

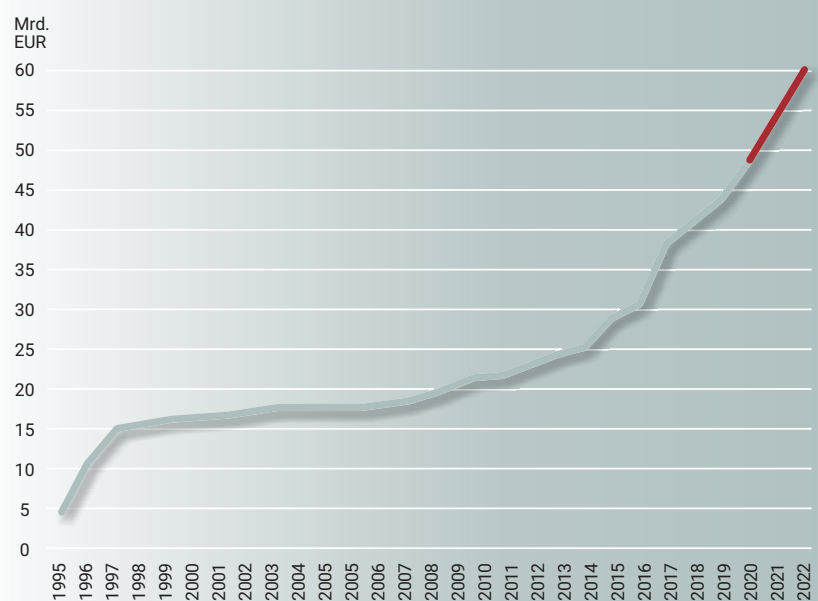


2. Pflegeversicherung: Prinzip „Teilkasko“

Die gesetzliche Pflegeversicherung wird auch als „Teilkaskoversicherung“ bezeichnet, um zu verdeutlichen, dass die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen können, um alle notwendigen Hilfen zu finanzieren. Sie soll das Pflegerisiko lediglich sozial absichern.

Im Jahr 2022 waren 73,6 Millionen Menschen in der gesetzlichen Pflegeversicherung (auch soziale Pflegeversicherung genannt) versichert. Im gleichen Jahr waren ca. 4,6 Millionen Menschen als Leistungsempfänger:innen erfasst. In privaten Pflegepflichtversicherungen sind ca. 9,6 Millionen Menschen versichert.

Seit dem nun fast 30-jährigen Bestehen der gesetzlichen Pflegeversicherung hat sich das Leistungsvolumen – also die Beanspruchung von Leistungen durch Leistungsempfänger:innen – stetig vergrößert. Im ersten Jahr 1995 wurden Ausgaben von knapp 4,9 Mrd. EUR erfasst, während am Ende des Jahres 2022 Ausgaben in Höhe von ca. 60 Mrd. EUR geleistet wurden (Quelle BMG).



3. Pflegeanspruch: Ambulante Pflege

Bei der ambulanten Pflege, auch häusliche Pflege genannt, werden Pflegebedürftige mit medizinischer, pflegerischer und hauswirtschaftlicher Versorgung im eigenen Zuhause unterstützt. Die ambulante Pflege kann sowohl durch professionelle Pflegekräfte eines ambulanten Pflegedienstes als auch durch pflegende Angehörige erfolgen. Beides wird in entsprechenden Leistungsbereichen, die auch kombiniert werden können (Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Kurzzeit- und Verhinderungspflege u. v. m.) finanziert.

Ambulante Pflege mit Pflegegrad: Steigende Leistungen 2024 und 2025

Das am 26.05.2023 verabschiedete Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sieht eine Erhöhung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen um 5 % zum 01.01.2024 und noch einmal um 4,5 % zum 01.01.2025 vor.

Die ab 2024 geltenden Zuschüsse haben wir in folgender Tabelle für Sie dargestellt:

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistungen
Pflegegrad 1	Mit anerkanntem Pflegegrad 1 besteht kein Anspruch auf Pflegesachleistungen oder auf Pflegegeld. Aber es gelten Sonderregelungen für die Verwendung des Entlastungsbetrags von 125 Euro pro Monat, danach können Sie den Entlastungsbetrag auch für Pflegemaßnahmen zur Selbstversorgung verwenden. Dazu gehören Körperpflege, Ausscheidung sowie Essen und Trinken.	
Pflegegrad 2	332 Euro (statt 316 Euro)	761 Euro (statt 724 Euro)
Pflegegrad 3	572 Euro (statt 545 Euro)	1.432 Euro (statt 1.363 Euro)
Pflegegrad 4	764 Euro (statt 728 Euro)	1.778 Euro (statt 1.693 Euro)
Pflegegrad 5	946 Euro (statt 901 Euro)	2.200 Euro (statt 2.095 Euro)

Eine weitere Erhöhung folgt ein Jahr später zum 01.01.2025 um weitere 4,5 Prozent. (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG))

4. Pflegeanspruch: Stationäre Pflege

In der stationären Pflege werden Pflegebedürftige in einer vollstationären Pflegeeinrichtung rund um die Uhr gepflegt, betreut und verpflegt. Für die stationäre Pflege erbringt die Pflegeversicherung einen bundesweit einheitlich festgelegten Betrag (je Pflegegrad) als Zuschuss zu den Pflege- und Betreuungskosten. Alle weiteren Kosten, beispielsweise für Unterkunft, Verpflegung, Investitions- und Ausbildungskosten, werden von den Bewohner:innen, deren Angehörigen oder vom Sozialamt getragen (sogenannter Eigenanteil).

Zusätzlicher Leistungszuschlag: Steigende Leistungen ab 2024

Seit dem Jahr 2022 ist ein Leistungszuschlag in der vollstationären Pflege etabliert, der von der Bezugsdauer vollstationärer Pflegeleistungen abhängig ist. Ab 2024 werden diese Zuschläge erhöht.

Die von der Pflegeversicherung übernommenen ausschließlich **pflegebedingten Kosten** (in abhängig vom Pflegegrad) belaufen sich monatlich auf:

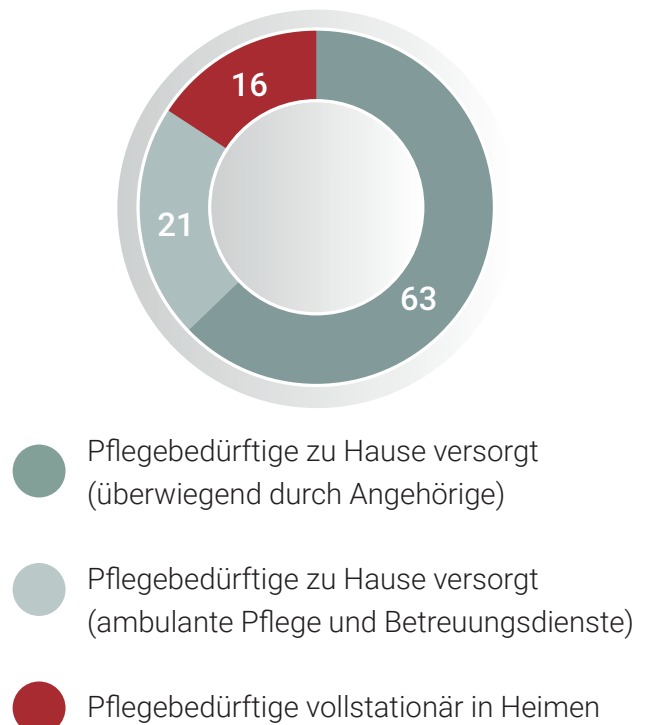


Gestiegene Leistungszuschläge (zum Eigenanteil) ab 2024, in Abhängigkeit der Bezugsdauer:



Vergleich der Versorgungsarten aller Pflegebedürftigen:

Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2021 in Prozent, insgesamt 5,0 Millionen



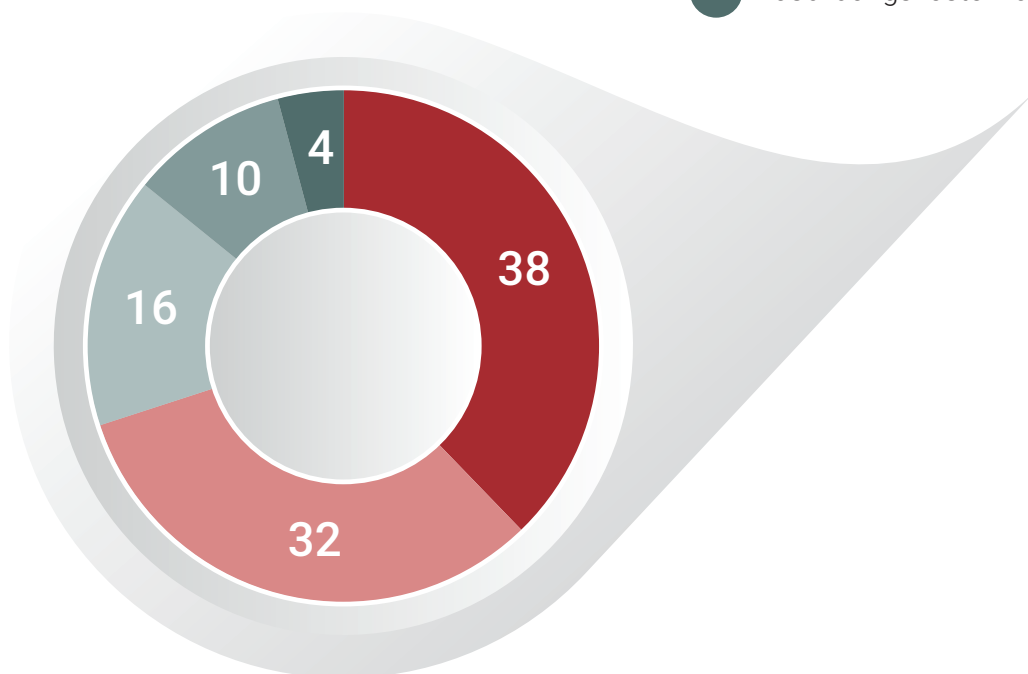
(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG))

5. Was kostet ein Platz in der vollstationären Pflege

Der sogenannte Pflegesatz, also der tagbezogene Kostensatz in einer stationären Pflegeeinrichtung, setzt sich aus mehreren Kostenbestandteilen zusammen.

Ihre prozentualen Anteile an den Gesamtkosten haben wir vereinfacht in folgendem Beispiel (orientiert an den Durchschnittswerten der AlexA-Einrichtungen) dargestellt.

- Pflege und Betreuung: ca. 38 %
- Investitionskosten: ca. 32 %
- Unterkunftskosten: ca. 16 %
- Verpflegungskosten: ca. 10 %
- Ausbildungskosten: ca. 4 %



Pflege und Betreuung: Mit diesem Kostenbestandteil wird die stationäre, pflegerische Versorgung, soziale Betreuung, medizinische Behandlungspflege sowie die Betreuung und Aktivierung der Pflegebedürftigen vergütet.

Investitionskosten: Diese entsprechen der Kaltmiete einer Wohnung. Sie entstehen durch die Anschaffung (Kauf, Bau, Miete) und Instandhaltung der Immobilie, der technischen Anlagen und der betrieblichen Güter.

Unterkunft: Die Kosten entsprechen den Betriebskosten einer Wohnung (Wärme, Strom, Wasser, Müllentsorgung, Wartungskosten, Hausreinigung und Wäscheversorgung).

Verpflegungskosten: Dazu gehören unter anderem Kosten für Lebensmittel, aber auch die Kosten für das Personal, das die Verpflegung zubereitet und anrichtet.

Ausbildungszuschlag: Finanziert die Ausbildungskosten in der Altenpflege.

6. Wer bestimmt den Pflegesatz / die Kosten einer Pflegeeinrichtung?



Der Pflegesatz, also der zu entrichtende Preis einer vollstationären Pflegeeinrichtung, wird nicht, wie es in normalen Märkten üblich ist, im Preisfindungssystem über Angebot und Nachfrage selbst reguliert. Der Pflegesatz wird daher auch nicht durch die Einrichtung selbst bestimmt (auch nicht bei privaten Trägern), sondern intensiv zwischen den jeweiligen Pflegekassen, den Sozialämtern und den Einrichtungen verhandelt und vereinbart.

Entstehende Preisunterschiede ergeben sich aus der Berücksichtigung bundeslandspezifischer Regelungen (unterschiedliche Personalschlüssel, regionale Kostenunterschiede), aber auch durch qualitative Besonderheiten der Einrichtungen. So haben moderne, besser ausgestattete Einrichtungen mit hohem Personalschlüssel natürlich auch höhere Entgelte.

7. Steigende Kosten in der Pflege

Durch enorme Leistungsausweitungen bei einer gleichzeitig immer älter werdenden Gesellschaft steigen die Ausgaben der Pflegeversicherung seit ihrem Inkrafttreten enorm an.

Da wir (erfreulicherweise) eine hohe Lebenserwartung mit allerdings steigenden Gesundheitskosten auch für die kommenden Jahre prognostizieren, ist von einer weiteren Ausgabenerhöhung in der Pflegeversicherung auszugehen. Dies führt unweigerlich zu einem Anstieg der durch die Leistungsempfänger:innen getragenen Eigenanteile. Im Bundesdurchschnitt lag der Eigenanteil nach Daten des Bundesgesundheitsministeriums bei ca. **2.500 EUR** (Stand Mai 2023).

Erhöhte Eigenanteile durch steigende Löhne

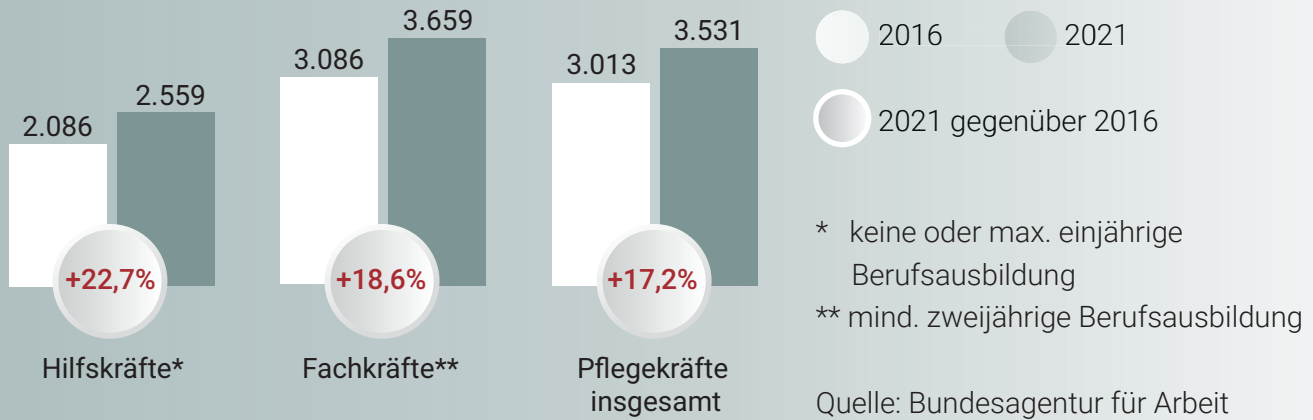
Der Pflegeberuf ist in vielerlei Hinsicht ein fordernder Beruf, der im 3-Schichtsystem über 365

Tage im Jahr erbracht wird. Familienunfreundliche Dienste, enorme Verantwortung im medizinisch-pflegerischen Bereich, die man für das Wohl von Menschen übernimmt, stehen einem – im Branchenvergleich betrachtet – unterdurchschnittlichen Gehalt gegenüber.

Da verwundert es nicht, dass seit vielen Jahren bundesweit immer weniger Menschen in der Pflege arbeiten wollen. Laut Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln fehlen bundesweit aktuell mehr als 100.000 Fachkräfte. Bis 2035 könnten bei anhaltender Situation rund 307.000 Pflegekräfte in der stationären Versorgung fehlen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und den Pflegeberuf finanziell attraktiver und marktgerechter zu gestalten, steigen die Gehälter der Pflegenden seit Jahren überdurchschnittlich an.

So viel verdienen Pflegekräfte in Deutschland – Anstieg von 2016-2021

Median Bruttoentgelte sozialversicherungspflichtiger Vollzeit-Pflegekräfte in Deutschland (in Euro)



Zusätzlich hat der Gesetzgeber eine ab September 2022 geltende tariftreue Verpflichtung in Kraft gesetzt. Danach ist das Pflegepersonal mindestens nach Tarif oder regional ermittelter Durchschnittslöhne zu vergüten. Dieser auch in den kommenden Jahren steigende Durchschnittslohn (Steigerung 2023 bis zu 10,5 % und 2024 bis zu 6,5 %) führt auch zukünftig zu erheblichen Pflegesatzsteige-

rungen und damit auch zu deutlich erhöhten Eigenanteilen.

Überwiegend sind also die als positiv zu bewertenden Gehaltssteigerungen unserer Mitarbeitenden Ursache für die Kostensteigerungen in der Pflege. Außerdem wirken sich natürlich auch bei uns gesamtwirtschaftliche Teuerungseffekte (hohe Inflation, hoher Zins) preissteigernd aus.

8. Was Sie dafür erhalten



24/7 - wir haben es erfunden.

In vielen Dienstleistungen wird der vielzitierte Rund-um-die-Uhr-Service beworben.

Wir in der Pflege haben es quasi erfunden. Schon immer pflegen wir 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr. An Wochenenden, Feiertagen ohne hitzefrei und Streikunterbrechungen.

Dafür bieten wir vieles:

Soziales Netzwerk in altersgemäßer Gesellschaft und Umgebung

Pflege und Betreuung / ambulant und stationär

- Medizinische Versorgung und Behandlungspflege
- Pflegerische Betreuung durch qualifiziertes Personal
- Betreuung von Menschen mit Demenz durch Fachkräfte im Gerontobereich
- Angebot von Therapien, u. a. Sturzprophylaxe, Mobilitätsförderung
- Koordination von Betreuer:innen, Ärzt:innen und Krankenhäusern
- Bedarfsgerechtes Speisen- und Getränkeangebot (Normal-, Sonder-, Schon- und Diätkost).

Begleitung

- Enge Zusammenarbeit mit Palliativ- und Hospitzdiensten
- Seelsorge, Angehörigenarbeit

Unterkunft

- Barrierearmes, seniorenrechtliches Wohnen überwiegend im Einzel- oder Doppelzimmer
- Hauswirtschaftliches Angebot (u.a. Wäscherversorgung, Zimmerreinigung)
- Haustechnische Angebote
- Weitere Services

Gesprächsangebot

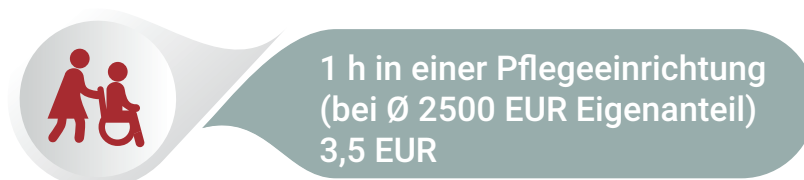
- Beratungsangebot für die gesundheitliche Versorgungsplanung der letzten Lebensphase nach § 132 Abs. 3 SGB V
- Unterstützung der Bewohner:innen und Angehörigen bei Antragstellungen und im Umgang mit Kassen und Behörden

Freizeit

- Abwechslungsreiche Betreuungsangebote
- Kulturelle Veranstaltungen

9. Über den Tellerrand: Alltägliche Kosten im Vergleich

Was wir für eine Stunde alltäglicher Dienste bereit sind zu zahlen:



Selbstständig Wohnen im Hotel oder in einer Pflegeeinrichtung – was bekommt man für sein Geld:

	Eigenes Wohnen	Hotel	Pflegeeinrichtung
Miete	✓	✓	✓
Nebenkosten	✓	✓	✓
Reinigung	✗	✓	✓
Wartung / Instandhaltung	✗	✓	✓
Wäschereinigung	✗	✗	✓
Einkauf	✗	✗	✓
Essen, Getränke (zubereitet)	✗	✗	✓
Freizeitangebote, gemeinsame Aktivitäten	✗	✗	✓
Betreuung und Pflege	✗	✗	✓
Vermittlung medizinisch notwendiger Behandlungen	✗	✗	✓
Sofortige Hilfe im Notfall	✗	✗	✓

Fazit: Gute Pflege braucht gute Rahmenbedingungen

Wir als AlexA-Pflegeunternehmen wollen auch in Zukunft optimale Pflege für unsere Bewohner:innen und Kund:innen anbieten. Gleichsam stehen auch unsere Mitarbeitenden im Fokus unserer Bemühungen, um ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, diesen anspruchsvollen Beruf professionell, mit Leidenschaft und Freude nachgehen zu können.

Bei einem gleichbleibenden System gesetzlich festgelegter und beitragsfinanzierter Pflegeleistungen, bei hohen regulatorischen Anforderungen und mit einer immer älter werdenden Gesellschaft sowie

einem Mangel an Fachkräften werden wir auch in absehbarer Zukunft vor dem Dilemma steigender Preise stehen. Das betrifft alle Pflegeheime – egal ob in kirchlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft.

Als Privatperson, Unternehmen, Politik und Gesellschaft müssen wir also die Frage „Was ist uns Pflege wert?“ intensiv diskutieren. Wir wollen hiermit einen Anstoß geben.

Wenn Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.



AlexA Seniorendienste GmbH
Rudower Chaussee 12
12489 Berlin

Tel.: +49 30 7262668-0
E-Mail: info@alex-pflege.de
alex-pflege.de